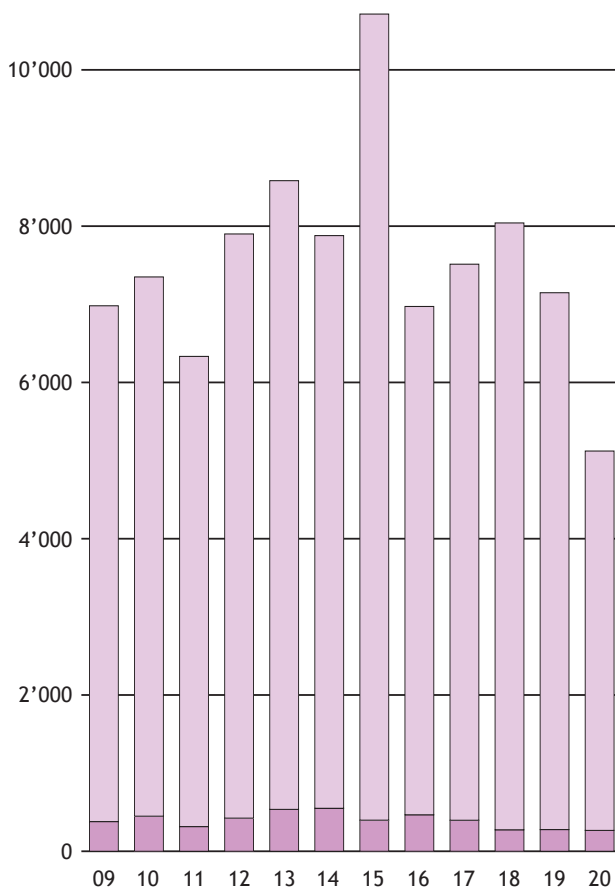


Die Verfolgung von Cannabis- Vergehen

Vergehen wegen Cannabis

Polizeilich verzeigte Beschuldigte nach Schwere des Vergehens

Jahrgänge 2009 bis 2020



Jegliche **Weitergabe** (Verschenken oder Verkaufen) wird als **Vergehen** bestraft. Schwere Vergehen betreffen meist einen Umsatz ab 100'000 oder einen Gewinn ab 10'000 Franken.

Das Jahr 2015 war sehr speziell: 3'047 Menschen wurden wegen Umgang mit einigen Hanfsamen gleich wegen eines Vergehens verzeigt. 2020 erlebten dies immer noch 401 Betroffene. Die Hanfsamenfälle tauchen nun vermehrt bei den Übertretungen (Schmuggel) auf.

5'122 Menschen wurden 2020 wegen Vergehen verzeigt:

4'855 Verzeigte
in der Kategorie
«Leichte Vergehen»

267 Verzeigte
in der Kategorie
«Schwere Vergehen»

Quelle: siehe Seite 26